



Niederschrift

zur 18. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lippstadt am 06.10.2011

Sitzungsraum: Gemeindezentrum "Brücke" der katholischen
Kirchengemeinde St. Josef, Parkstraße 24,
59556 Lippstadt - Bad Waldliesborn

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Dr. Bernd Neuhoff

Vorsitzender

stellv. Vorsitzende

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann

stellv. Vorsitzende

CDU-Fraktion

Herr Werner Bresser

ordentliches Mitglied

Herr Michael Peter Demmer

ordentliches Mitglied

Herr Friedrich Wilhelm Hülsemann

ordentliches Mitglied

Herr Antonius Michel-Kemper

ordentliches Mitglied

Herr Klaus Laufkötter

stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Mathias Marx

ordentliches Mitglied

Herr Christian Nernheim

ordentliches Mitglied

Herr Martin Schulz

ordentliches Mitglied

Herr Francisco Casado Perez

stellv. Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Olav Freund

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Detlef Cramer

stellv. Mitglied

Herr Gisbert Kreß

stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Cordula Ungruh

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Hans-Günther Ostkamp

stellv. Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Straße sehe daher als Ersatzmaßnahme für den neu zu strukturierenden Pkw-Verkehr die Verbindungsstraße über das ehemalige Uniongelände vor.“

Zur Kreuzungsbedingtheit führt Herr Horstmann aus, dass die Verbindungsstraße in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges Weißenburger Straße zu sehen und somit aus Sicht der Verwaltung als kreuzungsbedingt einzustufen ist. Allerdings sei die Verbindungsstraße letztendlich erst dann vollständig und nachhaltig sichergestellt, wenn die EKrG-Vereinbarung von allen Partnern unterzeichnet ist.

1. Fragestunde für Einwohner

Herr Dieter Deimel erkundigt sich, wann in Hörste weitere Bauflächen ausgewiesen werden.

Herr Horstmann erklärt, dass im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in den Ortsteilen Arbeitskreise stattgefunden hätten. In Hörste müssten verschiedene Teilbereiche noch beurteilt werden. Auf die Rechtswirksamkeit des neuen Flächennutzungsplanes solle nicht gewartet werden, da die Nachfrage nach Bauland auch in Hörste vorhanden sei. Das Verfahren für die Flächen in Hörste soll zeitnah angegangen werden.

2. Ortsbesichtigung in Bad Waldliesborn

278/2011

Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurde von Herrn Ortsvorsteher Helmig auf verschiedene Probleme in Bad Waldliesborn hingewiesen.

Die Radfahrer führen wegen der engen Parkstraße auf dem Fußgängerweg. Herr Helmig schlägt vor, einen neuen Radweg entlang der Parkstraße hinter den bestehenden Eichen von der St. Josef-Kirche Richtung Kletterwald anzulegen.

Die drei Bodenschwellen müssten dringend entschärft und auf Fahrbahnbreite erweitert werden. Gerade für Krankenfahrzeuge seien sie viel zu hoch. Die Engstellen würden einen flüssigen Verkehr nicht zulassen.

Um den Norden und das Thermalbad besser an die Stadtbuslinie anzubinden, solle parallel zur Kurpromenade eine kurze separate Bustrasse angelegt werden, die im Bereich „alter Bahnhof“ einen Anschluss an die Liesborner Straße erhält. Als Minimallösung könnte Herr Helmig sich vorstellen, die Busschleife rund um die Evangelische Kirche zu führen. Das hätte den Nachteil, dass die Fußgänger weiterhin zum Thermalbad laufen müssten und keine Anbindung an Liesborn erfolgen würde.

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung erläutert Herr Horstmann weitere in der Vorlage aufgeführte Themen anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Zur südlichen Quellenstraße führt Herr Horstmann aus, dass Querungshilfen nicht kurzfristig zu realisieren sind, da sie in der Investitionsplanung nicht eingeplant sind. Auch die Beteiligung der Anlieger ist zu prüfen.

Zur Baulandausweisung Sommerweg erklärt Herr Horstmann, dass in den letzten Jahren bereits viel Bauland ausgewiesen wurde. In der nächsten Zeit sollen weitere Flächen im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert werden. Allerdings sieht er beim Sommerweg die nahe Lage zur Ostlandstraße problematisch. Es müssten mit großem Aufwand Schallimmissionen bewertet werden.

Zum Seilerweg erläutert Herr Horstmann, dass gegebenenfalls das Gewerbegebiet am Seilerweg geringfügig nach Süden erweitert werden könne. In diesem Fall würde auch die Fläche des Schützenvereins überplant und somit Planungsrecht für den Bau der geplanten Schießanlage geschaffen.

Zum Sportgelände am Birkenweg berichtet Herr Horstmann, dass der Pachtvertrag bis zum Jahr 2017 befristet ist. Er führt weiter aus, dass zurzeit Verhandlungen mit dem Eigentümer geführt werden.

Dr. Neuhoff stimmt den Ausführungen von Herrn Horstmann zu und erklärt, dass eine Rahmenplanung extern vergeben werden könne und fragt nach, ob eine finanzielle Unterstützung denkbar sei. Zunächst sei im Ortsteil Lipperbruch eine Rahmenplanung notwendig.

Frau Jasperneite-Bröckelmann betont, dass eine Weiterführung der Rahmenplanung Bad Waldliesborn wichtig sei. Es handele sich hier um einen Kurort, der einen entsprechenden Rahmen bieten müsse.

Herr Bresser erläutert, dass die klassische Funktion ‚Kur‘ in Bad Waldliesborn nicht mehr so stark ausgeprägt sei. Übergeordnete Funktion sei der Fremdenverkehr. Er weist darauf hin, dass das Thema Verkehrsregelung in der Parkstraße bereits in einem Protokoll aus dem Jahre 2001 erwähnt werde. Er ist der Meinung, dass einzelne Maßnahmen in kleinen Schritten umzusetzen seien, auch ohne die Weiterführung der Rahmenplanung.

Herr Schulz erklärt, dass sich die ‚Gesundheitslandschaft‘ auch in Bad Waldliesborn sehr verändert habe. Bei den Kliniken gebe es Leerstand. Diese Probleme seien durch eine neue Rahmenplanung nicht lösbar. Auch er ist dafür, kleinere Maßnahmen im Ort auch im Bauausschuss abzuwickeln.

Herr Dr. Freund rät von einer überstürzten Rahmenplanung ab. Die hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität sei die Marke von Bad Waldliesborn. Er weist ebenfalls auf den Leerstand der Kreuzkampklinik hin. Im nördlichen Bereich sei eine Neuansiedlung von Läden unwahrscheinlich. Bevor die Rahmenplanung überarbeitet werde, müssten erst einmal generell Ziele für den Ort definiert werden.

Abschließend erklärt Herr Horstmann, dass er durchaus einen Rahmenplan für Bad Waldliesborn möchte. Allerdings sei Bad Waldliesborn mit einer

Rahmenplanung aus dem Jahre 2002 durchaus besser aufgestellt als andere Orte. Einzelne Maßnahmen in Bad Waldliesborn könnten ohne Rahmenplan direkt angegangen werden.

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 190 "Stirper Höhe"

**hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss**

276/2011

Herr Horstmann berichtet über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der öffentlichen Auslegung. Die Anregungen wurden entsprechend abgewogen. Er weist darauf hin, dass entlang der Stirper Straße eine zwingend 2-geschossige offene Bauweise festgesetzt wurde, um ein harmonisches Gestaltungsbild zu erreichen.

Frau Jasperneite-Bröckelmann bemängelt, dass auf der Internetseite der Stadt Lippstadt das Kartenblatt 190 des ursprünglichen Planes nicht eingestellt war. Dieses könnte zu Irritationen führen.

Herr Horstmann weist darauf hin, dass es sich bei der Bereitstellung der Unterlagen im Internet um einen zusätzlichen Service der Stadt handelt. Der Originalplan hätte jederzeit von den Bürgern bei der Stadt Lippstadt eingesehen werden können. Der Plan stehe mittlerweile im Netz zur Verfügung.

Herr Schulz bittet darum, die Bauherren auf die Höhen des endgültigen Straßenausbaues hinzuweisen.

Herr Horstmann erwidert, dass den Bauherren immer geraten werde, ihre Zufahrten erst nach Endausbau der Straße endgültig anzulegen.

Der Ausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 2) wird beschlossen.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 „Stirper Höhe“ (Anlage 3) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4) vom 06.10.2011 wird zugestimmt. Sie werden dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Mit Stimmenmehrheit bei 2 Enthaltungen zugestimmt)

4. Antrag der Fraktion Christdemokraten Lippstadt vom 25.09.2011 zur Prüfung der Voraussetzungen einer Sanierungssatzung für das Gebiet der Altstadt Lippstadt

Herr Horstmann erklärt, dass der Rat der Stadt Lippstadt 1993 eine Sanierungssatzung beschlossen hat. Der Bereich innerhalb der Umfluten wurde förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhielt die Bezeichnung "Sanierungsgebiet Altstadt". Die Satzung ist heute immer noch gültig und dient als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Auf Nachfrage von Herrn Ostkamp erklärt Herr Horstmann, dass Privatpersonen keine Fördermittel auf der Grundlage beantragen können.

5. Verschiedenes

Bauvorhaben Buschkühle

Frau Jasperneite-Bröckelmann fragt nach, auf welcher Grundlage mit dem Bau begonnen wurde.

Herr Horstmann führt hierzu aus, dass auf der Grundlage des ursprünglichen Planungskonzeptes zur Erstellung von zwei Nord-Süd-ausgerichteten Baukörpern eine öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt wurde. Der nun begonnene erste Teilbauabschnitt entspreche diesem Planungsentwurf. Da sich dieser erste Bauabschnitt mit dem ursprünglichen Baukonzept und dem nun vorliegenden neuen Planungsansatz decke, konnte die Grundlage des § 33 BauGB erfolgen. Die Umsetzung des ersten Teilbauabschnittes widerspreche nicht den Zielen des überarbeiteten Planungskonzeptes, für das nun die zweite öffentliche Auslegung durchgeführt werden soll.

Ende des öffentlichen Teils um 19:50 Uhr.

gez. Dr. Bernd Neuhoff
Vorsitzender

gez. Nicole Becker-Hense
Schriftführerin